

**Vorlage Nr. 73/2024
zu TOP 02
der Sitzung am 18.12.2024**

Beschaffung Heckenschere als Aufsatz für den neuen Claas Traktor

I Sachverhalt

Für die Heckenschneidarbeiten entlang der Rad- und Feldwege wurde in früheren Jahren das Fahrzeug von der Stadt Güglingen ausgeliehen. Nachdem es dieses Fahrzeug nicht mehr gab, wurden die Gerätschaften von einer Landmaschinenwerkstatt in Brackenheim ausgeliehen. Allerdings waren diese nicht sehr zuverlässig, so dass nach einer Alternative gesucht wurde.

Seit 2017 wurden die Arbeiten daher an eine Fremdfirma vergeben. Der Stundensatz beläuft sich mittlerweile auf knapp 115,00 €. Anfang 2024 war die Firma für insgesamt 19 Stunden tätig. Für eine großflächige Pflege ist dies bei weitem nicht ausreichend. Daher musste der Bauhof die übrigen Arbeiten manuell mit dem Hochentaster durchführen.

Da diese Arbeiten nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ausgeführt werden können, musste die Firma rechtzeitig beauftragt werden, damit die Arbeiten überhaupt in diesem Zeitfenster ausgeführt werden konnten.

Da der bisherige Claas keinen Frontlader hatte, konnte an diesen auch keine Heckenschere angebaut werden. Der neue Claas hingegen bietet nun diese Möglichkeit. Damit könnte der Bauhof die Arbeiten künftig selbst ausführen und wäre innerhalb des Zeitfensters flexibel.

Herr Koch hat daher zwei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 8.020,00 €. Dabei würde die Heckenschere entsprechend der Anforderungen des Bauhofs gefertigt. Im Anschluss erfolgt ein Feldversuch. Entspricht der Anbau dann nicht den Anforderungen, so kann vom Kauf zurückgetreten werden.

Die Heckenschere selbst ist vorrätig und der Anbau wäre dann Ende Januar einsatzbereit, so dass der Bauhof bereits im Februar mit den Arbeiten beginnen könnte.

II Haushaltsansatz:

Die Beschaffung wurde in die Investitionsplanung 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Anbau einer Heckenschere an den neuen Claas wird zum Preis von 8.020,00 € an die Firma Land- und Gartentechnik Jo Mehl vergeben.
2. Die Anschaffungskosten sollen im Haushalt 2025 berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls